Gutachten 366-0039-16-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951

ANLAGE: 21 RENAULT Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2023



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 60

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			Mittenl och	 zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring		in kg	in mm	datum
TVAZLBP60D891	PCD130 ET60	ohne	89,1	1350	2312	07/17
TVAZLSA60D891	PCD130 ET60	ohne	89,1	1350	2312	07/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJL2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 155 Nm für Typ : D; FD; FDN; HD; JD; NDN; NDN; UD

175 Nm für Typ: MA; MB; MF; ML; MM

180 Nm für Typ: MC

Verkaufsbezeichnung: INTERSTAR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FDN	K964	58 - 84	195/65R16C	51G; 56G	Pkw geschlossen; Lkw
NDN	K963	58 - 107	205/75R16C	51G	geschl.Kasten (Serie);
			215/65R16C 109	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
			225/65R16C	51G	51A; 54F; 71K; 721;
					725; 73C; 74A
FDN	K964	58 - 107	205/75R16C	51G	Pkw geschlossen; Lkw
NDN	K963		215/65R16C 109	51G	geschl.Kasten (Serie);
			225/65R16C	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 54F; 71K; 721;
					725; 73C; 74A



Gutachten 366-0039-16-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951

ANLAGE: 21 RENAULT Radtyp: TVAZ Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2023



Seite: 2 von 4

Verkaufsbeze	eichnung: MASTI	ER			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D	e2*2007/46*0015*	58 - 107	205/75R16C	51G	Pkw geschlossen; Lkw
			215/65R16C 109	51G	geschl.Kasten (Serie);
			225/65R16C	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 54F; 7ME; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					4B2
MA	e2*2007/46*0016*	74 - 120	215/65R16C	51G	Frontantrieb;
		74 - 125	225/65R16C	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
			235/65R16C	51G	51A; 7ME; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 4B2
MA	e2*2007/46*0016*	74 - 132	215/65 R16C	51G	Frontantrieb;
MB	e2*2007/46*0019*		225/65R16C	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
MF	e2*2007/46*0023*		235/65R16C	51G	51A; 7G5; 7G6; 7G8;
ML	e2*2007/46*0022*				71C; 71K; 721; 725;
MM	e2*2007/46*0029*				73C; 74A
MB	e2*2007/46*0019*	74 - 125	215/65R16	51G	Frontantrieb;
			225/65R16C	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
			235/65R16C	51G	51A; 7ME; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 4B2
MC	e2*2007/46*0017*	81 - 125	215/65 R16C		Frontantrieb;
			225/65R16C	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
			235/65R16C	51G	51A; 7ME; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					4B2
ML	e2*2007/46*0022*	74 - 125	215/65 R16C	51G	Frontantrieb;
			225/65R16C	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
			235/65R16C	51G	51A; 7ME; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 4B2

Verkaufsbezeichnung: MASTER / MASTER-KOMBI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	H912	58 - 84	195/65R16C	51G; 56G	Pkw geschlossen; Lkw
JD	e2*93/81*0129*,	58 - 107	205/75R16C	51G	geschl.Kasten (Serie);
	e2*98/14*0129*		215/65R16C 109	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
			225/65R16C	51G	51A; 54F; 71K; 721;
					725; 73C; 74A
FD	H912	58 - 107	205/75R16C	51G	Pkw geschlossen; Lkw
HD	K149		215/65R16C 109	51G	geschl.Kasten (Serie);
JD	e2*93/81*0129*,		225/65R16C	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
	e2*98/14*0129*				51A; 54F; 71K; 721;
ND	K309				725; 73C; 74A
UD	H913				

Auflagen

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen



Gutachten 366-0039-16-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951

ANLAGE: 21 RENAULT

Radtyp: TVAZ Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2023



Seite: 3 von 4

Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten worliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Weadrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.



Gutachten 366-0039-16-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951

ANLAGE: 21 RENAULT Radtyp: TVAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2023



Seite: 4 von 4

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 7G5) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur e2*2007/46*0016*..,e2*2007/46*0019*..,e2*2007/46*0022*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7G6) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur e2*2007/46*0016*..,e2*2007/46*0019*..,e2*2007/46*0022*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7G8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur e2*2007/46*0023*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

